

**Thema:** Gründung eines Campusmagazins an der Universität Bremen

**Antragssteller:** Jagna Kochems (CG), Magdalena Graser (CG), Falk Wagner (AfA), Jana Bunk (AfA), Albertina Selle (AfA), Ricarda Rösch (CG), Jakob Roßa (CG), Sebastian Vogt (AfA), Lena Weber (AfA), Hakan Yilmaz (AfA), Sören Böhrnsen (AfA)

### **Beschlussantrag**

Der Studierendenrat fordert den AStA auf, organisatorisch und finanziell die Gründung eines von der Studierendenschaft herausgegebenen Campusmagazins zu ermöglichen.

Das Campusmagazin soll die Grundlage der studentischen Öffentlichkeit an der Universität Bremen bilden. Es soll die kulturellen und geistigen Belange der Studierenden fördern, indem es eine geeignete Plattform bereitstellt und die Studierenden über hochschulpolitische, soziale und kulturelle Ereignisse und Entwicklungen in der Studierendenschaft, der studentischen Selbstverwaltung, der Universität und ihrem Umfeld informiert. Das Campusmagazin soll zudem die Meinungsbildung durch Berichterstattung, Stellungnahmen und Kritik fördern.

### Aufbau und Struktur des Campusmagazins

Die Redaktion des Campusmagazins besteht aus der Chefredaktion (ChefredakteurIn und stellvertretendeR ChefredakteurIn) und den Redakteurinnen. Das Campusmagazin soll mit einer Print- und einer Online-Ausgabe erscheinen. Aufgabe der Campusmagazinredaktion ist insbesondere die Erstellung einer in der Vorlesungszeit regelmäßig erscheinenden Campuszeitung. Darüber hinaus ist die Redaktion für die Erstellung und den Betrieb eines Onlinenachrichtenportals mit aktuellen Nachrichten und Kulturveranstaltungsterminen für die Studierendenschaft verantwortlich.

Der/die ChefredakteurIn soll die Arbeit der Redaktion koordinieren. Ihr steht dabei die Entscheidungs- und Leitungsbefugnis hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung zu. Dazu zählt insbesondere die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung und über redaktionelle Änderungen der einzelnen Beiträge. Der/die ChefredakteurIn fungiert darüber hinaus für alle durch ihre Redaktion erstellten Veröffentlichungen als „Verantwortlich im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.)“. Gegenüber dem Studierendenrat ist die Chefredaktion rechenschaftspflichtig.

Das Campusmagazin wird darüber hinaus von einem/r GeschäftsführerIn unterstützt. Sie trägt die Verantwortung für die Anzeigenaquisierung, die Finanzplanung und die Finanzverwaltung des Campusmagazins. Über die Platzierung von Anzeigen soll der/die GeschäftsführerIn entscheiden. Er/sie ist dem Studierendenrat zudem rechenschaftspflichtig.

## Verhältnis von HerausgeberIn und Redaktion

Herausgeberin des Campusmagazins ist die Studierendenschaft der Universität Bremen, vertreten durch den Studierendenrat. Der/die ChefredakteurIn, der/die stellvertretende ChefredakteurIn und der/die GeschäftsführerIn werden nach hochschulöffentlicher Ausschreibung vom Studierendenrat mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Eine alleinige Entscheidung des AStAs über die Besetzung der Stellen ohne die Befassung des Studierendenrates ist unzulässig. BewerberInnen dürfen keiner hochschulpolitischen Liste angehören. Weder der Studierendenrat noch andere Organe der verfassten Studierendenschaft dürfen gegenüber der Chefredaktion weisungsbefugt sein. Die Autonomie und Pressefreiheit der Redaktion muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Für die Finanzierung des Campusmagazins muss daher ein separater Haushaltsposten eingerichtet werden, der das regelmäßige Erscheinen in angemessener Auflage sicherstellt. Der/die FinanzreferentIn darf lediglich die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Ausgaben des Campusmagazins prüfen. Eine darüber hinausgehende Einmischung ist unzulässig.

Über detailliertere Richtlinien im Hinblick auf Konzeption, Anzeigenaufnahme und Finanzierung entscheidet der Studierendenrat auf Antrag oder auf Empfehlung durch Chefredaktion bzw. Geschäftsführung.

## **Begründung**

Eine informierte studentische Hochschulöffentlichkeit ist an der Universität Bremen derzeit nicht existent. Die Studierendenschaft ist über hochschulpolitische, soziale und kulturelle Ereignisse und Entwicklungen in der Studierendenschaft, der studentischen Selbstverwaltung, der Universität und ihrem Umfeld kaum bzw. gar nicht informiert. Eine fundierte Meinungsbildung sowie die Möglichkeit für Kritik und Engagement ist vielen KommilitonInnen daher nur schwer oder gar nicht möglich. Auch die geringe Beteiligung bei den jährlichen Gremienwahlen ist einer Studie Bremer PolitikwissenschaftsstudentInnen zufolge auf die uninformierte Studierendenschaft zurückzuführen.

Die Gründung eines unabhängigen Campusmagazins, das von der Studierendenschaft lediglich finanziell und organisatorisch als Herausgeberin unterstützt wird, kann einen spezifischen Beitrag zu einer informierteren Hochschulöffentlichkeit leisten. Dabei soll das Campusmagazin nicht in Konkurrenz zu bestehenden Campusmedien (Campus TV, Campus Radio) treten, sondern deren journalistische Produkte einer noch größeren Hochschulöffentlichkeit zugänglich machen.

Über Erfolg oder Misserfolg des Vorhabens wird neben der journalistischen Qualität des Campusmagazins auch dessen tatsächliche Unabhängigkeit entscheiden. Nur wenn es allen politischen Hochschulgruppen gelingt – auch in Zukunft – keinen Einfluss auf die Berichterstattung des Campusmagazins zu nehmen, kann die Glaubwürdigkeit der Redaktion für die Studierenden gewährleistet werden.